

Die Beamten aus Vaduz berichten Joseph Johann von Liechtenstein, dass ihres Wissens die Kammerzieler noch unter der Regierung von Anton Florian von Liechtenstein ordnungsgemäss abgeführt worden waren. Ausf. Hohenliechtenstein, 1722 Mai 3, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog. Gnädigster landtsfürst und herr, herr, etc. etc.¹

Auß hierbey gehenden original anschlüssen geruhen, euer hochfürstlich durchlaucht etc. sich des mehreren gehorsambst referiren zu laßen, waß maaßen wegen denen ruckständig seyen sollenden cammerzieler² innerhalb viertzeihen tagen von hochlöblichen creyß-aambt weegen die execution dahier innfall under solcher zeith die vollkommene richtigkheith nit gepflegt werden solte, einzurückhen habe. Wan wir nun in kheiner anderen meinung gestandten und auch de facto anderen meinung gestandten und auch de facto nichts anders wissent ist, alß daß solche cammerzieler von euer hochfürstlichen durchleucht etc. hetzliebsten herrn vatter mildtseeligster gedächnuß würkhlichen abgeführt seyen, auch sonstigen dießertwegen keine information haben, dahero wir dan auch unermanglet haben mit heutiger ordinarie [2] an seine hochfürstliche gnaden von Mörspurg³ das underthänigste ansuchen zu thuen, den terminum dießertwegen verhengten exemption biß und in so lang, daß von euer hochfürstlich durchleucht etc. die gnädigste instruction darüber unß einkommen sein möchte, zu verlengern. Welchem nach dann von euer hochfürstlichen durchleucht etc. unßers weitem gehorsambsten verhalts halben hierüber den gnädigsten schleunigsten befehl unß underthänigst außbitten und zu hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden anmit in tüfftester submission unß empfehlen sollen.

Euer hochfürstlich durchleucht etc.

Hohenlichtenstein, den 3. Maii 1722.

Präsentato, den 12.

Unterthanigst, treu, gehorsambste

Johann Christoph von Bentz⁴ manu propria

rath und landtvogt

Johann Adam Bründel⁵ manu propria

verwalter

Herman Georg Ludovici⁶ manu propria, landtschreiber

[3] [Dorsalvermerk]

Die cammerzieler betreffend.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel* II.

² Reichsanlagen waren Steuern, die als Unterhalt des Reichskammergerichts in Wetzlar bestimmt waren, und als Kammerzieler oder einfach nur Zieler bezeichnet wurden. Sie wurde von den Reichsständen als Matrikularbeitrag aufgebracht (*collecta ad sustentationem judicii cameralis destinata*). Diese Steuern konnten aber auch von den Ständen, je nach Erfordernis, dem Kaiser bewilligt werden. Man bestimmte die Reichsanlagen nach Römermonaten und legte dabei die Reichsmatrikel (Verzeichnis der Reichsstände) zugrunde. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 121, Leipzig 1812, S. 739.

³ Das Neue Schloss Meersburg in Meersburg am Bodensee (D) war ab 1750 bis zur Aufhebung des Bistums 1803 eine Residenz der Fürstbischöfe von Konstanz.

⁴ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Benz, Johann Christoph von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

⁵ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

⁶ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Joseph Johann Adam des Heiligen Römischen Reichs⁷, reichsfürsten und regierern des haußes Lichtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, graffen zu Rittberg, etc., rittern des Goldenen Vliesses, grand d'Espgane ersteren classis⁸, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät cammerern etc., unßerem gnädigsten landesfürsten und herren etc.

Wienn^a

^a Über der Adresse ist ein schwarzes Verschlussiegel aufgedrückt.

⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

⁸ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.